



SR72 - Absicherung von Zahlungsansprüchen am Bau

Kursart Seminar	Dauer 1 Tag	Plätze gesamt 20	Modulanzahl
Kursort Feuchtwangen	Dozenten RA Hilmar Toppe	Inklusive Lernmittel, ggf. Prüfungsgebühr Pausengetränke	Mittagessen und

Termine

- Mi 08.10.2025 09:30 Uhr - Mi 08.10.2025 16:30 Uhr

Kosten

Seminarpaket 2025 **460,00 Euro**

Zielgruppe

Jungunternehmer | leitende Mitarbeiter | Führungskräfte in der Bauleitung

Voraussetzungen

Kenntnisse über Abläufe im Bauunternehmen

Kursziel

Für Bauunternehmer gilt der Grundsatz "Erst die Arbeit, dann der Lohn". Bleibt der Lohn aus, kann die Vorleistungspflicht die Existenz des Unternehmens bedrohen. Sicherungsbedarf besteht auch gegenüber Nachunternehmern. Erfüllen sie ihre Pflichten nicht, muss der sie beauftragende Bauunternehmer hierfür gegenüber seinem Auftraggeber einstehen. Dauerhaft erfolgreiche Bauunternehmen ergreifen deshalb die bestehenden Möglichkeiten, Forderungsausfälle zu vermeiden. Diese Möglichkeiten und konkrete Tipps zur Umsetzung in der Praxis werden vermittelt.

Impressionen von vergangenen Kursen

Kursinhalt

Ausfallrisiken erkennen, insbesondere Identität und Bonität des Auftraggebers/Nachunternehmers und dessen Verhalten richtig bewerten | gesetzliche Sicherungsmöglichkeiten sowie der richtige Umgang mit Zurückbehaltungs- und Kündigungsrechten | vertragliche Sicherungsmöglichkeiten, insbesondere die wirksame Vereinbarung von Sicherheiten zur Absicherung von Zahlungs-, Erfüllungs- und Gewährleistungssicherheiten | effizientes Forderungsmanagement, insbesondere Vereinbarungen von Zahlungsplänen, Herbeiführung der Fälligkeit von Zahlungsansprüchen, z.B. bei unberechtigter Abnahmeverweigerung, Stellung prüfbarer Rechnungen, Einhaltung der Voraussetzungen zur Durchsetzung etwaiger Rückgriffsansprüche gegen Nachunternehmer, Einhaltung von Ausschluss- und Verjährungsfristen und Gebrauch der bei Zahlungsverzug bestehenden Ansprüche und Rechte | Umgang mit Zahlungsverweigerung, der schnelle und wirtschaftliche Lösungen ermöglicht und die Geschäftsbeziehungen nicht unnötig belastet

Abschluss

Teilnahmebescheinigung